



TOP 10 + 11

**Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung
2013; Plan für die kirchliche Arbeit 2015**

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **25. November 2014**

- Es gilt das gesprochene Wort -

*„Niemand kann zwei Herren dienen: entweder er wird den einen hassen
und den andern lieben, oder er wird dem einen anhängen und den andern
verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“*

Matthäus 6,24

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Synodale,

ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Wenn man sich alljährlich damit beschäftigt, große Geldbeträge verantwortungsvoll zu verteilen, wenn heftig gerungen wird, verschiedene Interessen aufeinander prallen, ein Großprojekt gegen das andere steht, wenn es um Modernisierung von Arbeitsplätzen oder um Rücklagen für unsere Gebäude und unsere Altersversorgung geht ...

.. dann bleibt manchmal die Frage, ob es uns dabei immer gelingt, Gott zu dienen. Könnte gelegentlich auch Eigeninteresse im Spiel sein oder vielleicht sogar im Vordergrund stehen?

Brüsk wird dies jeder von uns zurückweisen: „Es geht nur um die Sache, ich selbst habe allenfalls mehr Arbeit dadurch.“ Aber kann es nicht gelegentlich auch um die – eigene – Sache gehen? Vielleicht nicht immer so offensichtlich wie bei vergoldeten Badewannen, aber Eigennutz kann auch in sehr viel einfacheren und subtileren Formen in Entscheidungen einfließen. Was ist mit der Forderung nach Festanstellung bei der Landeskirche zur Sicherung des Berufsstandes, der Einstellung von neuen Mitarbeitenden zur Entlastung im eigenen Bereich, dem Projekt, an dem uns persönlich so viel liegt oder auch an der Struktur, die so bequem ist, dass man lieber finanzielle Defizite ekklesiologisch begründet, als dass man sie verändert. Manchmal können Grenzen verschwimmen. Wie durch Zufall stimmen dann Interessen der Kirche plötzlich mit unseren eigenen, ganz persönlichen überein.

Vielleicht ist dies gar nicht verwerflich. Gott zu dienen und dabei auch auf sich selbst zu achten, es könnte sogar eine Art Königsweg sein. Wir sollten aber sorgfältig in uns hineinhorchen, ob sich unser eigenes Interesse an unserem Auftrag orientiert oder der Auftrag zu unseren Gunsten gedehnt wird.

In biblischer Sprache könnte man fragen: Bis wann handelt es sich um gute Haushalterschaft und auftragsgemäßes Arbeiten und ab wann beginnt man dem Mammon zu dienen?

Wer ist eigentlich dieser Mammon?

Im Volksglauben und der Literatur gibt es ihn als Dämon, der den Menschen zu Geiz und Habgier verführt. Manche sehen in Mammon einen gefallenen Engel, der sich unter der Führung Satans gegen Gott wendet. In den heutigen Zeiten des Naturalismus, in denen keiner mehr an Dämonengestalten glaubt und gefallene Engel eine andere Konnotation besitzen, wird der „schnöde Mammon“ schlichtweg mit dem Geld im Allgemeinen gleichgesetzt.

Geld als letzte Abstraktion, als Symbol für Materialismus, für Gier nach Wohlstand und Reichtum. Mit dieser Verdinglichung wird unterstellt, dass Mammon weniger ein externer Verführer als eher ein Teil unseres Selbst ist: Ein ungebremseter Egoismus, der das eigene Wohlbefinden weit vor alle anderen Dinge stellt.

Interessant ist, dass die Apostel überhaupt eine Kontrastierung von Geld und Gott in Erwägung ziehen. Auf den ersten Blick erscheint dies absurd und doch gibt es Vergleichbares:

- An Geld wie an Gott muss man glauben, sonst sind sie ohne Belang. Ein Geldschein erhält allein dadurch seinen Wert, dass Menschen den Wert der aufgedruckten Zahl für wahr halten. Ansonsten bliebe es ein buntes Stück Papier in der Hand, soviel wert wie eine Grußkarte zum 50. Geburtstag. Hier habe ich einen 50 Trillionen-Geldschein aus Zimbabwe und hier einen Dollar-Schein. An den ersten glaubt keiner mehr. Wahrscheinlich gibt es aber mehr Menschen auf der Welt, die an den Dollar als an Gott glauben. Geld hat sozusagen viele Gläubige.
- Ein zweiter Aspekt: Jeder kennt die Aussage „Geld stinkt nicht“. Dies bedeutet eigentlich: Geld vergisst. Dem Geld sieht man nicht an, was damit geschehen ist, ob es durch die Hände von Dealerbanden gegangen ist, ob es Waffen finanzierte oder ehrbar verdient wurde. In der eigenen Hand ist der Geldschein frei von einer Historie und der mit ihm früher getätigten Geschäfte und Handlungen. Mammon ist also sehr gnädig, vergisst Missetaten – subito, auf der Stelle. Wie viel weniger attraktiv ist es doch mit unserem Gott: Wir sollen bereuen, um Vergebung bitten und uns erwartet trotz allem noch ein Gericht, in welcher Form auch immer.
- Und drittens erscheint Geld wie Gott omnipotent. Es ist nahezu immer einsetzbar und hilft sofort und unmittelbar in vielen schwierigen Lebenssituationen, außer vielleicht bei den letzten Dingen. Sie kennen das Sprichwort: „Geld macht nicht glücklich, aber es beruhigt ungemein“. Der schnöde Mammon scheint im Diesseits sogar manchmal hilfreicher als Gott.

Zu Recht werden Sie einwenden, es gibt auch noch andere Sprüche, z. B.: „Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt“ oder „Mit Geld kann man sich viele Freunde kaufen, aber selten ist einer seinen Preis wert“.

Am schönsten hat es Henrik Ibsen zusammengefasst:

„Geld mag die Schale für vieles sein, aber nicht der Kern. Es verschafft dir Essen, aber nicht Appetit, Medizin, aber nicht Gesundheit, Möglichkeiten zum Kennenlernen, aber nicht Freunde, Diener, aber nicht Treue, Tage der Freude, aber nicht Frieden noch Glück.“

Michael Sandel hat sogar ein ganzes Buch mit dem Titel „Was man für Geld nicht kaufen kann“ geschrieben. Es wird Thema beim Kirchentag im kommenden Jahr sein.

Tatsächlich scheint Mammon zurzeit arg unter Druck gekommen zu sein:

1. Zunächst einmal liegt das gesamte Finanzvermögen um den Faktor 40 höher als der weltweite Bargeldbestand. Dies heißt, für 97,5 % des Geldbestandes gibt es keine Münzen und Scheine, sondern nur einfache Buchungszeilen gespeichert als Kombinationen von Nullen und Einsen in irgendwelchen Großrechnern rund um den Globus. Auf die Hand gibt es nur Kontoauszüge, also Schuldversprechen unserer Banken. Das Buchgeld fliegt in Millisekunden um den ganzen Erdball wird investiert und wieder abgezogen. Der Mammon wird dadurch deutlich metaphysi-

schwerer als zuvor. Er ist sozusagen überall und nirgendwo zur gleichen Zeit. Mit Verlust seiner haptischen Qualitäten fällt es vielen schwerer an ihn zu glauben.

Außerdem ist die Grundlage des Finanzsystems ein Versprechen: „Geld ist durch Sachwerte gedeckt.“ Es ist bekannt, dass mit $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der vorhandenen Geldmenge alle Güter des Erdballs zu heutigen Preisen zu kaufen sind. Manch einer traut dem Geld daher schon nicht mehr über den Weg, investiert es lieber in Grundstücke, Häuser und andere Sachwerte.

2. Zweitens fängt Mammon an zu stinken: Das Geldwäschegesetz behindert kriminelle elektronische Transfers, Vermögen russischer Kriegstreiber werden mit einem Mausklick gesperrt, illegale Bankentransaktionen kommen ans Licht, Konteninformationen wandern auf CDs direkt an Steuerbehörden und beide, Steuerschlupflöcher und Steuerabkommen, werden geschlossen. Digitales Geld hinterlässt also Spuren. Es verzeiht nicht mehr, sondern führt eher dazu, dass Verfehlungen zunehmend noch in diesem Leben geahndet werden.
3. Auch mit seiner Omnipotenz ist es nicht mehr weit. An vielen Automaten werden Scheine über 50 € gar nicht erst angenommen, weil sie nicht fälschungssicher erscheinen. Bareinzahlungen über einer bestimmten Summe sind gar nicht mehr erlaubt, gerade weil man eine Kontrolle über die Herkunft des Geldes haben möchte. Seit der Finanzkrise hat sich zudem der Nimbus der Finanzindustrie pulverisiert, nachdem sich die Gesamtheit all ihrer mathematischen Algorithmen zur Steuerung digitaler Vermögensmassen als Humbug erwiesen haben und selbst die Staatengemeinschaft nur mit großen Mühen einen Zusammenbruch des Finanz- und Währungssystems vermeiden konnte. Und in der neuen Welt ohne Zinsen macht Geldbesitz viel weniger Spaß und viel mehr Probleme als zuvor.

Mammon wurde sozusagen entzaubert. Haben die Menschen dadurch wieder zu Gott zurückgefunden? Wenn wir uns so umschauchen oder die Nachrichten lesen, kommt es einem nicht unbedingt so vor.

Eher entsteht der Eindruck, dass Mammon noch mitten unter uns weilt und sich allenfalls in neuer Gestalt auf den Weg gemacht hat: Er ist nun bestens vernetzt, sammelt laufend Informationen und weiß viel mehr über uns, als wir erahnen. Wenn wir den Weg nicht kennen, zeigt er uns diesen. Wenn wir in Gefahr laufen, warnt er uns oder bremst sogar für uns. Wenn wir etwas von ihm wollen, erhalten wir Vieles selbstverständlich und kostenlos. Wenn wir ihn etwas fragen, bekommen wir eine Antwort. Wenn wir uns amüsieren wollen, unterhält er uns. Er ist immer bei uns, wir haben uns an ihn gewöhnt. Wir können fast nicht mehr ohne ihn leben. Mittlerweile vertrauen ihm Milliarden von Menschen die intimsten Dinge an. Und diese Menschen verbringen jeden Tag auch viele Milliarden Stunden, um ihm zu huldigen.

Allerdings hat der neue Mammon dieselbe Schwäche wie der alte: Er liebt uns nicht. Wir sind ihm egal und manches an ihm, was uns auf den ersten Blick geradezu göttlich erschien, hat eine sehr unvorteilhafte und sogar gefährliche Kehrseite. Beispielsweise horcht und beutet er uns aus, ohne dass wir es merken, oder er zerstört unsere Sozialstrukturen.

Als Kirche werden wir uns intensiv damit auseinandersetzen müssen, weil es natürlich auch Rückwirkungen auf uns hat. Und deswegen ist es sehr bedeutsam, dass man diesen Dämon gelegentlich auch abschalten kann. Meistens reicht es, wenn Sie fünf Sekunden auf einen kleinen Knopf oben links oder oben rechts oder vielleicht auch unten rechts drücken. Denn niemand kann zwei Herren dienen, zumindest nicht gleichzeitig.

Sofern ich Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit habe, würde ich Ihnen nun gerne vorstellen, wie der Oberkirchenrat in diesem Jahr plant, die voraussichtlich verfügbaren Mittel einzusetzen, um den Auftrag der Kirche in Wort und Tat zu erfüllen. Für diejenigen, die neu in der Landessynode sind und zum ersten Mal einer Haushaltsberatung beiwohnen, will ich kurz darstellen, wie wir in aller Regel vorgehen:

- Vor der eigentlichen Beratung des nächstjährigen Plans für die kirchliche Arbeit, ist zunächst der Abschluss des Vorjahres 2013 zur Kenntnis zu nehmen. Zudem sind die außerordentlichen Abweichungen zu genehmigen.
- Als zweites kann es im Herbst in seltenen Fällen einen Nachtrag für das laufende Jahr geben. Dies ist heuer aber nicht der Fall.
- Erst dann stelle ich Ihnen den Plan des kommenden Jahres nach dem immer selben Muster vor, dem Finanzströmediagramm, das sich im Haushaltsplan auf Seite 711 befindet und Ihrer Tischvorlage als letzte Seite beigeheftet ist. In diesem Diagramm arbeiten wir uns von links nach rechts durch die vier Haushaltsbereiche. Dieses Jahr werde ich zusätzlich einige Punkte vertiefen, um die Gesamtzusammenhänge deutlicher werden zu lassen. Den Vorbericht sollten Sie hierfür zur Hand haben.

Rechnungsabschluss der Landeskirche in 2013

In normalen Jahren ist der Beschluss des vorjährigen Haushaltsabschlusses eine Routineangelegenheit. Der Oberkirchenrat hält sich recht streng an die haushalterischen Vorgaben und wenn es in einzelnen Bereichen zu Überschreitungen kommt, sind diese in der Regel gut begründet und nicht selten auch schon im Vorfeld mit dem Finanzausschuss oder dem Synodalpräsidium abgestimmt.

2013 war insofern spannend, als dass die Landeskirche zum ersten Mal überhaupt, den Haushalt nicht bis zum 30. Juni des Folgejahres abschließen konnte und damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkam. Dies lag an einer großen Anzahl von Falschbuchungen in einer einzelnen landeskirchlichen Einrichtung. Der Abschluss dort ist noch nicht erfolgt. Der Finanzausschuss hat mittlerweile eine Sonderprüfung durch das RPA beauftragt. Ich kann nur davor warnen, die korrekte Haushaltsführung zu vernachlässigen. Den landeskirchlichen Abschluss haben wir dennoch vorlegen können.

Nun zu den Inhalten: Die Kirchensteuererträge übertrafen das Vorjahresergebnis und den Planansatz deutlich aufgrund der bis Ende 2013 äußerst stabilen Erholung der deutschen Wirtschaft. Je 30,9 Mio. € konnten den Haushaltsbereichen Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003) und Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) zusätzlich zugewiesen werden.

Diese Mittel wurden zum Teil bereits eingesetzt, überwiegend aber den Rücklagen zugeführt:

Statt einer Entnahme erfolgte im Bereich der Kirchengemeinden ein Zugang von 27,5 Mio. € in der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage. Dieses Mehr wird 2014 über Budgetsteigerungen von 3 % sowie Sonderzuweisungen in Höhe von 10 Mio. € in Teilen an die Kirchengemeinden verteilt. Das Rücklagenniveau wird 2014 daher ähnlich wie zum 31. Dezember 2013 in der Größenordnung von 248 Mio. € erwartet.

Im Haushaltsbereich der Landeskirche ist die Ausgleichsrücklage zum Ende 2013 um fast 40 Mio. € noch deutlich höher und auf 267,6 Mio. € gestiegen.

Über die Planungen in 2014 wurden aber bereits Rücklagenentnahmen von insgesamt über 72 Mio. € verfügt, so dass die Ausgleichsrücklage Ende 2014 sehr deutlich zurückgehen dürfte. Wesentlich sind die Absicherungsrücklage für landeskirchliche Finanzrisiken mit 30 Mio. €, ca. 16 Mio. € Rückstellungen für Erfahrungsstufenzuschläge sowie gut 15 Mio. € für Maßnahmen, die im 1. Nachtrag hinzugekommen sind.

Alle anderen Planabweichungen in 2013 sind völlig unkritisch.

Zum Teil handelt es sich um Mehraufwände, denen entsprechend Mehrerträge gegenüber stehen, zum Teil um verzögerte Bauaufwendungen oder um unvorhergesehene Baumaßnahmen, z. B. wegen Hagelschaden oder wegen Brandschutzauflagen.

Die Landessynode wird daher heute gebeten, den Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen und die durch den Allgemeinen Planvermerk I, Ziffer 1 - 5 nicht abgedeckten Planabweichungen in Höhe von 28,1 Mio. € zu genehmigen.

Im Zusammenhang mit der Versorgungstiftung bedarf es wie in jedem Jahr eines weiteren Beschlusses der Synode:

Ziel ist es, die Zinserträge, die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zustehen, so lange zu thesaurieren, d. h. wieder anzulegen, bis eine 50 %ige Kapitaldeckung der kirchengemeindlichen Versorgungsverpflichtungen erreicht ist. Dies wird nach jetzigem Versorgungsgutachten voraussichtlich 2015 der Fall sein. Bis dahin ist die Zustimmung der Synode zur Wiederanlage der Zinserträge erforderlich. Der Antrag lautet:

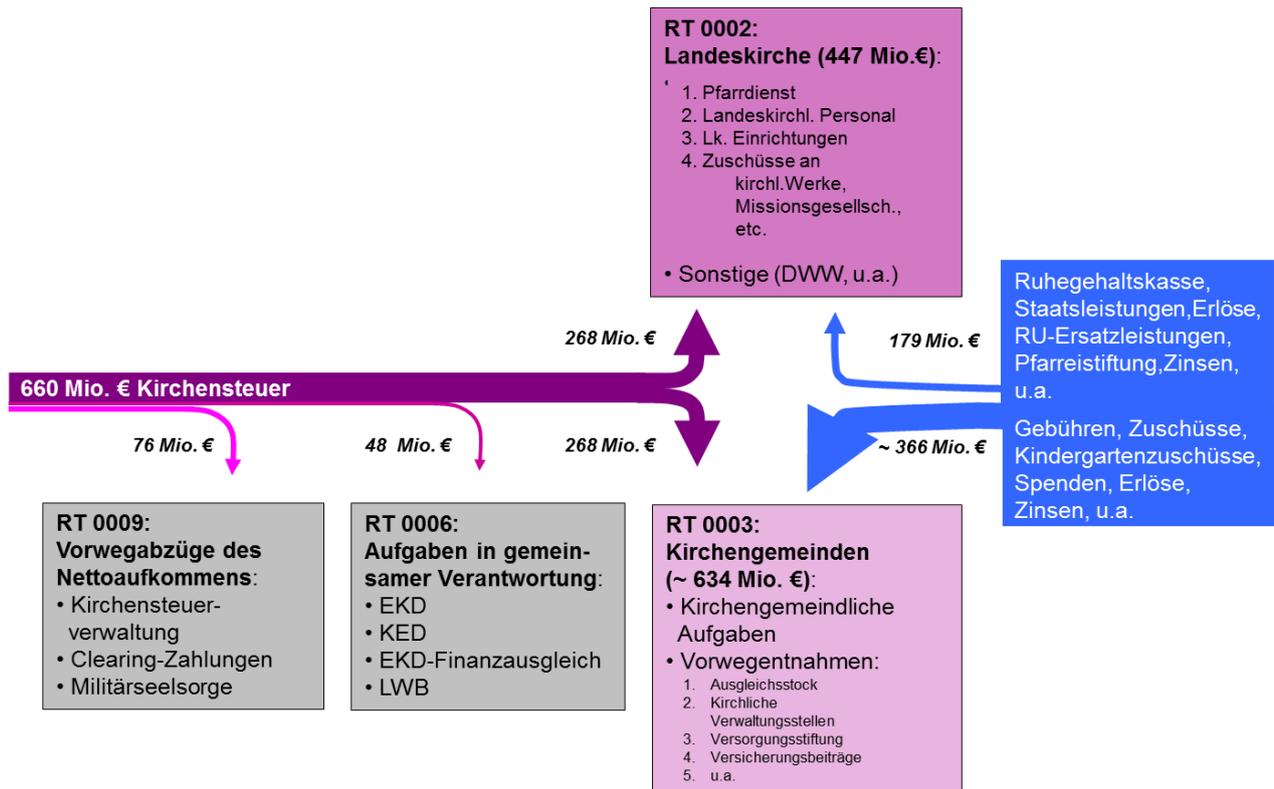
„Die Landessynode verzichtet nach § 2 Abs. 3 a des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungstiftung Württemberg auf die sofortige wie auch eine spätere Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden der direkt zugeordneten Zinserträge 2013 in Höhe von 4.663.984,56 € aus der Evangelischen Versorgungstiftung Württemberg und bittet den Oberkirchenrat, diese Erträge dem Stamm des Vermögens zuzuführen. Die Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart, des Jahres 2013 werden ausnahmsweise nicht dem Stamm des Vermögens, sondern der Substanzerhaltungsrücklage für durchzuführende Brandschutzmaßnahmen 2014 zugeführt.“

Für die Thesaurierung der Zinserträge, die der Landeskirche zufließen, reicht hingegen ein Beschluss des Stiftungsvorstands, dem Kollegium des Oberkirchenrats, aus. Nach dem derzeitigen Versorgungsgutachten liegt der Kapitaldeckungsgrad für landeskirchliche Beamte und Angestellte nahe 90 %. Aus diesem Grund macht es Sinn, das Augenmerk verstärkt auf die Absicherung und Beihilfe der Versorgungsempfänger im Pfarrdienst zu legen. Hier gibt es noch sehr erhebliche Defizite, auf die wir in kommenden Jahren achten sollten. Wenn Sie den Vorbericht (Seite 11) studiert haben, liegt hier auch der einzige Makel der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im EKD-Vergleich mit den anderen Gliedkirchen.

Plan für die kirchliche Arbeit 2015

Wie bereits angesprochen, lässt sich der gesamte Haushaltsplan auch für das Jahr 2015 am besten mit Hilfe des Finanzströmediagramms erklären.

In etwas anderer Weise stellt nachfolgende Grafik ebenfalls die Finanzströme dar. Ergänzt sind hier insbesondere die sonstigen Erträge, so dass für die Gesamtheit der Kirchengemeinden und die Landeskirche die vollständigen Haushaltsvolumen sichtbar werden:



Insgesamt wird für das kommende Jahr ein Kirchensteuereingang von 660 Mio. € erwartet. Im Gegensatz zu den vorsichtigen Ansätzen der Vorjahre handelt es sich um eine eher optimistische Einschätzung, die trotz Ukraine- und Syrienkrise, trotz fehlenden Wachstumsimpulsen, hoher Staatsverschuldung und Nullzinsen im Euroraum mit einem weiteren leichten Anstieg gegenüber 2014 rechnet.

Rechtsträger 0009:

Von den erwarteten 660 Mio. € Kirchensteuer gehen 76 Mio. € oder 11,5 % in großen Teilen gar nicht bei der Landeskirche ein, sondern werden vorab im Rechtsträger 0009 abgezogen. Gut 50 Mio. € davon stehen anderen Landeskirchen der EKD im Rahmen des Clearing-Verfahrens zu. Ihre Kirchenmitglieder sind bei großen württembergischen Unternehmen beschäftigt, die die pauschalierten Lohnsteuerzahlungen für alle ihre Beschäftigten in Württemberg abrechnen (Betriebsstättenprinzip). Natürlich arbeiten auch württembergische Kirchenmitglieder in Unternehmen die ihren Sitz außerhalb Württembergs haben. Die württembergischen Clearing-Vorauszahlungen sind bereits die Saldierung der an die „falschen“ Kirchen gezahlten pauschalierten Lohnsteuerzahlungen. Nach ca. 3 Jahren erfolgt eine Spitzabrechnung, bei der Württemberg regelmäßig sogenannte Clearing-Rückzahlungen meist im einstelligen Millionenbereich zufließen. Ähnlich wird bei der Militärseelsorge mit einem weitaus kleineren Planwert von 1,7 Mio. € verfahren. Die Spitzabrechnung hat beispielsweise in 2013 einen um 10 % geringeren Betrag ergeben. Der zweite große Kostenblock im RT 0009 geht an die staatliche Finanzverwaltung für ihren Aufwand bei der Kirchensteuererhebung. Wie in den meisten anderen Bundesländern wurden auch in Baden-Württemberg 3 % des Nettokirchensteueraufkommens vereinbart. Dies entspricht in 2015 voraussichtlich 20,1 Mio. €.

Drei kleinere Positionen – 0,6 Mio. € für die kirchliche Steuerverwaltung, 2,7 Mio. € für das Rechnungsprüfamt und 0,4 Mio. € für Werbemaßnahmen – kommen landeskirchlichen Einrichtungen zu Gute und finden sich in diesem Rechtsträger aus rechnungstechnischen Gründen.

Rechtsträger 0006:

48 Mio. € oder 7,3 % dienen der Finanzierung von Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung von Landeskirche und Kirchengemeinden (Rechtsträger 0006). Der Betrag ist nahezu identisch zum

Vorjahreswert. Mit allein 25,1 Mio. € unterstützt Württemberg finanzschwache Gliedkirchen in Ostdeutschland im Rahmen des sogenannten EKD-Finanzausgleichs. Die EKD erhält von uns 12,7 Mio. €, der Lutherische Weltbund 1,5 Mio. € und der kirchliche Entwicklungsdienst 9,3 Mio. €. Dadurch findet die landeskirchliche Entwicklungsarbeit über mindestens drei Kanäle statt: (1) Der mit 6,5 Mio. € größte Anteil trägt zur Finanzierung des neuen Evangelischen Zentrums für Diakonie und Entwicklung (EZDE) bei, zu dem auch „Brot für die Welt“ gehört. (2) In Württemberg wird eine Mehrzahl von Missionswerken unterstützt, das größte davon das Evangelische Missionswerk in Solidarität (EMS). (3) Über den LWB finanziert die Landeskirche Anteile der sogenannten „Liste des Bedarfs“, mit der im Wesentlichen Hilfsprojekte finanziert werden. Das Engagement der Landeskirche über die Diakonie-Katastrophenhilfe oder für die Flüchtlingshilfe kommt im Rechtsträger 0002 noch hinzu.

In allen Fällen ist die Württembergische Landeskirche die größte Zahlerkirche in der EKD.

Rechtsträger 0003:

Die Hälfte des Restbetrages, 268 Mio. € oder gut 40 % der Kirchensteuer fließt im Rechtsträger 0003 an die Kirchengemeinden. Das Finanzvolumen, das von der Summe der Kirchengemeinden bewirtschaftet wird, ist mit ca. 634 Mio. € höher als die von der Landeskirche bewirtschafteten Mittel. Von diesem Betrag läuft aber nicht einmal die Hälfte über den landeskirchlichen Haushalt. Die öffentlichen Zuschüsse und die Elternbeiträge im Kindergartenbereich sehen Sie als Synodale beispielsweise nicht. Sie allein haben ein Volumen von über 250 Mio. €.

Was Sie im Finanzströmediagramm an Erträgen sehen, sind neben den Kirchensteuerzuweisungen in Höhe von 268,3 Mio. € die Entnahmen aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden sowie aus anderen Rücklagen, Ersätze der Landeskirche, innere Verrechnungen und Zinserträge. In der vorherigen Grafik Ihrer Tischvorlage sind letztere Größen alle im dicken Pfeil enthalten. Die geschätzten Erträge und Aufwände der Geldvermittlungsstelle (2015 jeweils gut 9 Mio. €) sind wie immer nur ein durchlaufender Posten und gedanklich auszuklammern. Wechseln wir zur Aufwandsseite. Von den 312,8 Mio. €, die im Haushaltsplan für die Kirchengemeinden vorgesehen sind, gehen 233,1 Mio. € als sogenannter Verteilbetrag unmittelbar an die Kirchengemeinden. Gegenüber 2014 handelt es sich um eine Steigerung um 3 % sowie einer Sonderausschüttung von 9,75 % (gut 20 Mio. €). Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz und Verteilbetrag entsteht durch sogenannte Vorwegabzüge. Manche dieser Mittel fließen zu einem späteren Zeitpunkt und nach gesonderten Kriterien an die Kirchengemeinden: So etwa die Fördermittel für Baumaßnahmen aus dem Ausgleichsstock (19,5 Mio. €) oder für die Betreuung und Erziehung in den Kindergärten (1,2 Mio. €) ebenso wie die in die Versorgungsstiftung einfließenden Mittel (5 Mio. €). Auch Teile des Projekts „Strukturlösungen“ werden an die Kirchengemeinden im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen ausgereicht. Andere Beträge kommen den Kirchengemeinden zwar zugute, finden aber nie den Weg in ihre Budgets: Hierzu zählen der von den Kirchengemeinden finanzierte Anteil an den Kirchlichen Verwaltungsstellen in Höhe von 10,3 Mio. € (77 %; die restlichen 23 % trägt die Landeskirche.) Auch die Kosten für pauschal bezahlte Versicherungen und Genossenschaftsbeiträge (4,3 Mio. €), der Betrieb von „PC im Pfarramt“ (2,7 Mio. €) oder neuerdings der Daueraufwand für das Meldewesen (1,1 Mio. € unter Sonstiges) zählen hierzu.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die Kirchengemeinden sind 2015 finanziell gut ausgestattet. In Zeiten, in denen die Kirchenmitgliederzahlen um deutlich über 1 % zurückgehen und der Höhepunkt eines Konjunkturzyklus überschritten zu sein scheint, sind Budgetsteigerungen von 3% plus 20 Mio. € Sondermittel keine Selbstverständlichkeit. Ich warne davor, den Bogen zu überspannen und bitte darum, die schwieriger werdenden Zeiten im Auge zu behalten. Gleichzeitig teilen Oberkirchenrat und Synode das Anliegen, dass die geplanten Mittel, auch die Sondermittel, weitestgehend bei den Kirchengemeinden ankommen und nicht in Kirchenbezirksrücklagen zurückgehalten werden.

Rechtsträger 0002:

Kommen wir zum detailliertesten Rechtsträger 0002, dem „Aufgabenbereich der Landeskirche“, ganz rechts im Finanzströmediagramm. Auch hier sehen Sie nicht das gesamte Haushaltsvolumen: Sichtbar sind auf der Ertragsseite zunächst nur die Kirchensteuereinnahmen sowie die Zinserträge aus allgemeinen Rücklagen. Diese werden dafür verwendet, die Kirchensteuerbedarfe bzw. Deckungslücken der Einzelbudgets der Landeskirche abzudecken – beginnend beim Budget 01 des Dezernats 1 bis hin zum Budget 14 des Zentralen Gebäudemanagements.

In dem Kästchen unterhalb des Haushaltsbereiches Aufgaben der Landeskirche sehen Sie die weiteren, zentral eingehenden Mittel, die unmittelbar einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden können und daher in der saldierten Sichtweise des Finanzströmediagramms nicht auftauchen: Hierzu zählen Rücklagenentnahmen, Staatsleistungen oder die Ablieferung der Pfarreistiftung. Da es aber auch dezentral eingehende Erträge gibt, z.B. die Religionsunterrichtersatzleistungen oder die Erlöse aus dem Tagungsstättenmanagement, liegt die Gesamthöhe der Erträge noch höher. Wie Sie aus der vorherigen Grafik in der Tischvorlage entnehmen können, sind für die Landeskirche im engeren Sinn insgesamt 447 Mio. € für 2015 eingeplant, 268 Mio. € aus Kirchensteuern und 179 Mio. € aus anderen Quellen.

Die beste Übersicht über die im landeskirchlichen Haushalt eingestellten Mittel erhalten Sie auf den Seiten 26 und 27 Ihres Vorberichts.

Auf Seite 27 ist in der linken Kreisgrafik die Ertragsseite dargestellt: Das Gesamtvolumen des landeskirchlichen Haushaltsbereichs beträgt 446,6 Mio. €. 60,2 % der Erträge stammen aus der Kirchensteuer. Die Umsatzerlöse der Landeskirche mit einem Anteil von 16,5 % enthalten vor allem die Leistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse (62,1 Mio. von insgesamt 73,7 Mio. €) sowie Erlöse der verschiedenen Tagungsstätten und Bildungseinrichtungen. Es folgen die Staatsleistungen mit 41,3 Mio. € bzw. 9,3 % und Ersatzleistungen für den Religionsunterricht mit 12 Mio. € oder 2,7 %. Bei den Erträgen aus Finanzanlagen wird aufgrund der Niedrigstzinsen mit nur etwa 10,6 Mio. € gerechnet, die etwa 2,4 % des Haushalts finanzieren.

Auf der Aufwandsseite, das rechte Kreisdiagramm auf Seite 27, benötigt die Landeskirche allein zur Finanzierung ihrer aktiven und in Ruhestand befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer 238,0 Mio. € oder 52,9 % ihres Gesamthaushalts. Hinzu kommen 63,6 Mio. € oder 14,3 % Personalaufwand für Kirchenbeamte und Angestellte, so dass insgesamt 67,2 % des Haushalts durch direkte Personalkosten belegt sind. Auch in den Zuweisungen und Zuschüssen an Dritte stecken erhebliche Personalkosten der selbstständigen Einrichtungen, so dass insgesamt von knapp 75 % Personalkostenanteil gesprochen werden kann. Material-, Sach- und Betriebsaufwand machen hingegen nur 6,4 % des Aufwands aus.

Die Zuführungen an den Vermögenshaushalt mit 64,2 Mio. € übertreffen die Entnahmen aus dem Vermögen um über 50 Mio. €. Dieser Abstand beruht auf einer stark angehobenen, eher optimistischen Kirchensteuerprognose und erlaubt es der Landeskirche, sowohl im Rahmen des Nachtrags Mittel zur Verfügung zu stellen als auch Rückstellungen aufzubauen wie etwa die Absicherungsrücklage in 2014 (30 Mio. €) für diakonische Risiken der Landeskirche.

Auf Seite 26 des Vorberichts erhalten Sie einen Überblick, für welche Aufgaben die landeskirchlichen Mittel eingesetzt werden sollen.

Dominant bleiben natürlich der Gemeindepfarrdienst und die gemeindenahen Seelsorgedienste, die 28,4 % des Haushalts beanspruchen. Die Versorgung des Pfarrdienstes einschließlich der Beihilfe für Versorgungsempfänger verursacht mit 19,6 % oder 87,7 Mio. € die zweitmeisten Kosten. Dieser Posten wird in den kommenden Jahren schneller wachsen als der Finanzbedarf für Aktive, ist allerdings in erheblichen Anteilen durch die Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse refinanziert. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Verwaltung des Pfarrdienstes vervollständigen das Aufgabenspektrum von Dezernat 3, das über 50 % des Gesamthaushalts beansprucht.

Die wesentlichen Neuerungen im Budget wurden bereits im Nachtrag 2014 angestoßen. Hierzu zählen Projekte zur Gesundheitsförderung im Pfarrdienst und zur Werbung für das Theologiestudium, ebenso Fortbildungen zur impulsgebenden Feier des Reformationsjubiläums. Im Kreisdiagramm nicht enthalten, weil es sich um eine reine Vermögensverschiebung im Vermögenshaushalt handelt, ist die Umwidmung von 30 Mio. € aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage in die Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsrücklage. Ziel ist eine höhere Kapitalabdeckung der Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern, die bisher unter 20 % lag.

Auf den Seiten 79 bis 92 des Vorberichts finden Sie die strategisch relevanten Informationen aus Dezernat 3 in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Entsprechende Informationen gibt es im Vorbericht auch zu allen anderen Dezernaten.

Der drittgrößte, violette Kostenblock auf Seite 26 des Vorberichts lässt sich Dezernat 2 zuordnen, das die Religionspädagogen sowie die personalintensiven Bereiche der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg, der kirchlichen Schulen oder des Jugendwerks verantwortet. Insgesamt setzt die Landeskirche für die 8 Aufgabenbereiche im Bildungs- und Jugendsektor 62,8 Mio. € oder 14,1 % ihrer Mittel ein. Davon macht der Religionsunterricht fast die Hälfte und die Jugend- und Konfirmandenarbeit etwa ein Fünftel aus.

Viele Veränderungen gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan wurden bereits im Rahmen des Nachtrags 2014 als Teil der Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017 finanziert:

- ein Bildungskongress der beiden Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg
- ein Projekt „glauben – leben – lernen“
- eine intensiviertere ChurchNight in 2017
- ein Jugendkirchentag zum Reformationsjubiläum
- ein ejw-Projekt zur Förderung der Vielfaltskultur
- ein Erwachsenenbildungskurs „Reformation“

Andere Maßnahmen sind davon losgelöst:

- Schaffung von 15 Stellen für zentral angestellte Diakone, die bei vollem Kostenersatz durch eine abgebende Kirchengemeinde besetzt werden können.
- Aufnahme der Evangelischen Schulseelsorge in die Regelfinanzierung
- Bereitstellung von Mitteln für das Projekt „Nächste Hilfe: Bahnhofsmision“
- Bereitstellung von Mitteln für das Projekt „FairCare“ zur Beratung von prekär beschäftigten Betreuungskräften in Sozialeinrichtungen
- Bereitstellung von Mitteln für das Projekt „Zukunftssicherung des Evang. Familienpflege- und Dorfhelferinnenwerkes in Württemberg“
- Bereitstellung von Mitteln und Stellen für den Bachelorstudiengang Pflege/Pflegewissenschaften

Auch das hellgelbe Tortenstück von Dezernat 1 untergliedert sich in 8 Aufgabenbereiche, ist mit 35,0 Mio. € oder 7,9 % aber deutlich kleiner. Ebenso wie bei Dezernat 2 spielen Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum eine gewisse Rolle. Neu sind insbesondere:

- Ausfinanzierung des Büros der Beauftragten für das Reformationsjubiläum
- Veröffentlichung neuen Liedguts,
- ökumenische Zentralveranstaltung „Healing of Memories“
- der Kirche unterwegs Erwachsenenbildungskurs
- Konsultationen mit Partnerkirchen

2015 wird das Bibelmuseum eröffnet. Hierfür bedurfte es noch zusätzlicher Investitionsmittel, zudem ist eine Sonderausstellung „Reformation“ geplant.

Ebenso waren nochmal Mittel für die internetbasierte Kommunikation zur Verfügung gestellt worden.

Schließlich gibt es 2015 noch einige organisatorische Veränderungen:

- Integration der Mittel für den Umweltrat beim Büro des Umweltbeauftragten
- Auflösung der Fortbildung für Gemeinde und Diakonie als eigenständiges Institut
- Bereitstellung kleinerer Stellenanteile in Bad Urach und bei den Landeskirchlichen Diensten in der Innenstadt
- Erhöhung der Mittel in Bad Urach zur Finanzierung der Substanzerhaltungsrücklage

Der Kirchentag 2015 taucht nicht mehr neu auf. Er wurde in früheren Haushaltsjahren bereits ausfinanziert.

Weitere inhaltliche Projekte finden sich vor allem im Diakonischen Werk Württemberg und im Dezernat 5:

Die Landeskirche finanziert dem DWW insbesondere weitere Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose, ein verbessertes Spendenmarketing für diakonische Arbeit, die Optimierung seines Risikomanagements und die Förderung teilhabeorientierter Gemeindegemeinschaften.

Dem Dezernat 5 werden im Rahmen des Reformationsjubiläums Mittel für die Wanderausstellung „Luther, populär in Württemberg“ und Diskussionsforen in den Prälaturstädten bereitgestellt.

Viele Ressourcen des landeskirchlichen Haushalts fließen jedes Jahr in strukturelle Maßnahmen und interne Verwaltungsbereiche, so dass es auch hier Sinn macht, genauer hinzusehen.

Am auffälligsten gewachsen ist das orange Tortenstück von Dezernat 7, das sich von 7,3 % in 2014 auf 16,0 % verbreitert hat. Alleiniger Grund: die Kirchensteuern wurden mit 660 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um fast 100 Mio. € höher eingeplant. Ca. 40 Mio. € mehr als im Vorjahr fließen daher planmäßig in die bei Dezernat 7 verwaltete Ausgleichsrücklage. 30 Mio. davon werden, wie erwähnt, in die Pfarrbesoldungs- und Pfarrversorgungsrücklage umgebucht, 10 Mio. € dienen der Aufstockung der Gebäudeinstandsetzungs- und Substanzerhaltungsrücklagen der Landeskirche. Die Allgemeine Ausgleichsrücklage der Landeskirche wird sich daher gegenüber dem Ausgangsbestand 31.12.2014 nur wenig verändern, insbesondere wenn 2015 noch Nachträge benötigt werden.

Inhaltliche Neuerungen in Dezernat 7 ergeben sich aus der Erschließung zusätzlicher Fundraisingbereiche, die Ihnen im Rahmen dieser Synode unter Top 9 bereits präsentiert worden sind, und durch das Projekt Zukunft Finanzwesen, das eine Umstellung des landeskirchlichen Rechnungswesens in zwei Stufen bis 2022 vorsieht. Beide Maßnahmen wurden bereits im Rahmen des Nachtrags 2014 finanziert. Dies gilt auch für Unterstützungsstellen in anderen Budgets.

Anzusprechen sind noch die Veränderungen im Querschnittsbereich Informationstechnologie, der sich wie das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) und die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) aus der Verrechnung seiner Leistungen an andere Aufgabenbereiche refinanziert und deshalb in dem kleineren unteren Kreisdiagramm auf Seite 26 des Vorberichts getrennt dargestellt wird.

Für das EDV-Meldewesen und den Regelbetrieb von „PC im Pfarramt“ fließen, wie bereits erwähnt, Vorwegabzüge aus dem kirchengemeindlichen Budget an die IT. Befristete Stellen sind für die IT-technische Umstellung der 50 Kirchengemeindefusionen im vergangenen Jahr sowie die Umsetzung höherer IT-Sicherheitsstandards nach den Vorgaben des Bundesinstituts für Sicherheit in der Informationstechnik vorgesehen.

Die Veränderungen in allen anderen Bereichen der Kirchenverwaltungen halten sich in Grenzen:

- Der Umstieg auf ein neues Personalabrechnungs- und -verwaltungssystem, Kidicap NEO, fordert zusätzliche Ressourcen in gleich mehreren Budgets.
- Mittel für Empfänge und Veranstaltungen werden etwas erhöht, da die Evangelische Landeskirche zum Teil schon an der Grenze der Handlungsfähigkeit stand.

- Für die Restaurierung unserer zum Teil im Verfall begriffenen, historischen Kirchenbücher waren nochmals Mittel bereitzustellen.
- Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung wurde neu geregelt.
- Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge stehen an.

Ein letzter Blick gilt den beiden anderen Dienstleistungsbereichen neben der IT:

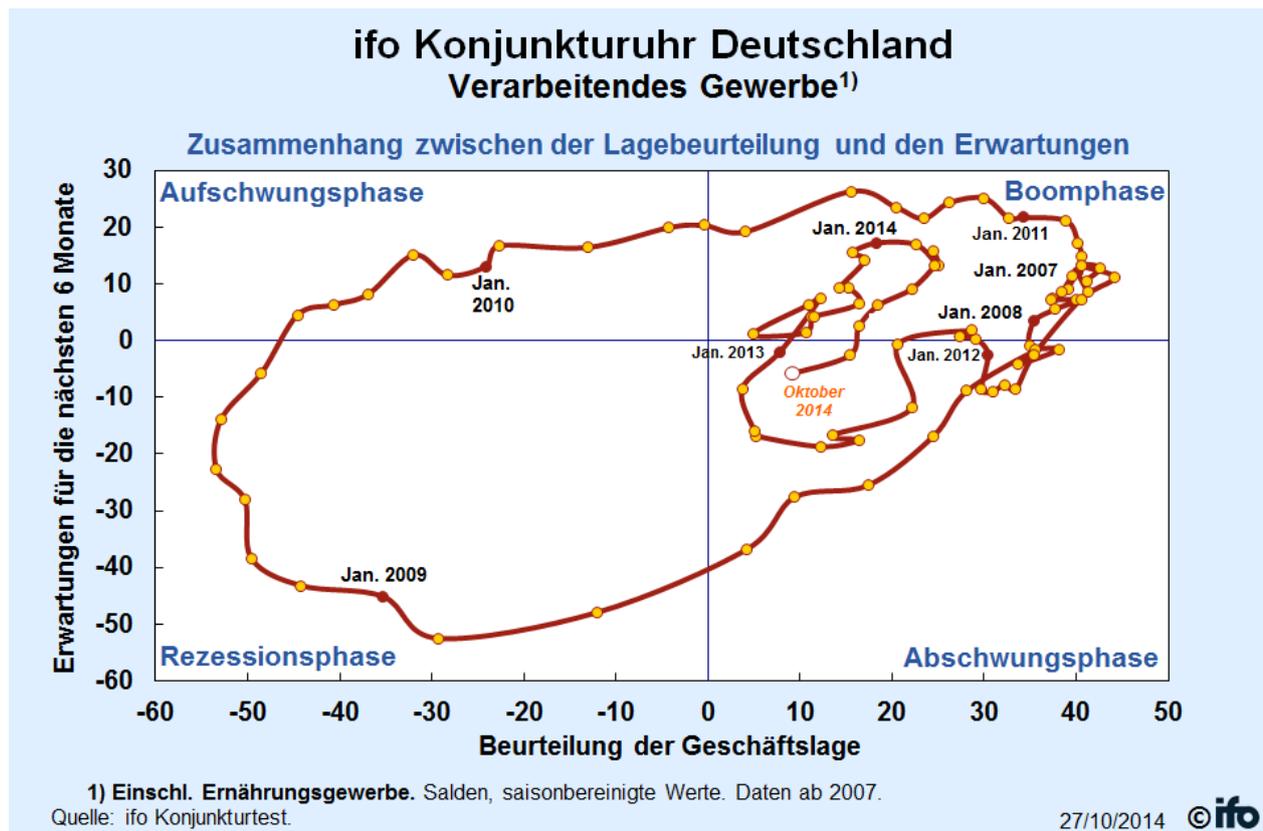
Aufgrund ständiger rechtlicher Änderungen und Verkomplizierungen wurde die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle bereits im Nachtrag um zwei Stellen verstärkt.

Für das Zentrale Gebäudemanagement hätte sich 2015 um ein Haar zu einem Routinejahr entwickeln können mit den üblichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von etwas über 1 Mio. €. Dann kam allerdings die Evangelische Fachschule in Herbrechtingen dazwischen, die nun mit einem Aufwand von 6,5 Mio. € zur Generalsanierung vorgesehen ist. Wegen der Ergebnisse der ersten Planungsrate für die Sanierung des Hauptgebäudes des Diakonischen Werks in der Heilbronner Straße steht zu vermuten, dass auch in der Folgezeit keine Ruhe einkehren wird.

Wie in den letzten Jahren des Öfteren der Fall, war der Plan bereits überholt, bevor er aus der Druckerei zurückkam, weil sich zwingende und dringende Änderungen ergeben haben. In diesem Jahr freuen wir uns im Haushaltsreferat aber mit Ihnen über die Ergänzung: In Abstimmung mit der Synode stellt der Oberkirchenrat 2015 dringend benötigte, weitere 2,15 Mio. € für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Im Windschatten gibt es auf dem Änderungsblatt darüber hinaus noch einige Stellenumwandlungen, einen Verlustausgleich der Tagungsstätte in Bad Boll und die Reaktivierung von Mitteln aus dem Projekt „Train the Trainer“. Alle Punkte wurden bereits im Finanzausschuss diskutiert und abgesegnet.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass der erste Haushalt, den die 15. Synode zu verabschieden hat, ein „einfacher“ Haushalt ist. Erstens, weil er keine kritischen oder umstrittenen Projekte enthält und zweitens, weil wir gesamtwirtschaftlich bedingt gegenwärtig aus dem Vollen schöpfen.

Nicht um Ihre Freude zu trüben, sondern nur, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass dies nicht immer so sein muss, möchte ich Sie auf einen kleinen Trend in nachfolgender Grafik aufmerksam machen:



Erstmals seit Januar 2013 könnten wir in Deutschland wieder in eine wirtschaftliche Abschwungphase geraten. Dies würde sich auf die finanziellen Möglichkeiten der Landeskirche auswirken. Auch die 15. Landessynode muss sich also damit beschäftigen, wie man Ressourcen zwischen Gegenwart und Zukunft gerecht und nachhaltig aufteilt. Mit dem Finanzausschuss sind wir dazu bereits an verschiedenen Stellen im konstruktiven Gespräch.

Die letzten Worte einer landeskirchlichen Haushaltsrede sollten die des Dankes sein:

Ganz herzlich danken möchte ich zunächst meinen Mitarbeitenden: Dreh- und Angelpunkt im Team von Herrn Jakob ist Frau Roller. Sie stellt nicht nur den Plan für die kirchliche Arbeit zusammen, sondern ist ganzjährig mit Planungen wie Maßnahmenplanung und Mittelfristplanung zugange. Dass der diesjährige Plan einen noch besseren Standard als im Vorjahr erreicht hat, liegt aber nicht nur an ihr: Herr Jakob, Frau Najda, Frau Fingerhut und leider zum letzten Mal Frau Kamphorst haben mit hoher Kompetenz dazu beigetragen.

Die hohe Qualität des Plans hängt aber auch an den Geschäftsstellen und Bewirtschaftern im Oberkirchenrat und in den Einrichtungen. Unser Zusammenspiel gelingt zusehends professioneller und entspannter. Auch Ihnen dafür herzlichen Dank. Möge dies auch in schwierigeren Zeiten so bleiben.

Der letzte und größte Dank gebührt unseren Kirchensteuerzahlern. Die Landeskirche strebt eine faire und den finanziellen Möglichkeiten ihrer Mitglieder angemessene Kirchensteuer an. Aus diesem Grund haben sich alle Kirchen seit jeher immer an der staatlichen Einkommensteuer orientiert, die auf die 7 Einkommensarten erhoben wird. Mit der veränderten Erhebung der Einkommensteuer auf Kapitalerträge, der sogenannten Abgeltungsteuer, wurden die Kirchen vor ein großes Problem gestellt: Durch die Anonymisierung dieser Einkommensart konnte nicht mehr automatisch kirchenmitgliedsbezogen Kirchensteuer abgeführt werden. Für die Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge wurde daher über vier Jahre ein gesondertes, verwirrendes und in wenigen Fällen auch kompliziertes Verfahren eingeführt. Ich glaube, dass alle Beteiligten, auch die Kir-

chen, die Komplexität aus Steuergerechtigkeit, Datenschutz und Gesetzeskonformität und die Wirkung auf die Steuerzahler unterschätzt haben. Hierfür möchte ich mich explizit als Landeskirche bei unseren Kirchenmitgliedern entschuldigen.

Wir haben einen kleinen Flyer herausgegeben, der aus unserer Sicht alle Fragen erläutert, die die Kirchensteuer auf Kapitalerträge für Privatpersonen betreffen. Hierin wird deutlich, dass es sich um keine neue Steuer handelt und nicht mehr Kirchensteuern als vorher zu zahlen sind. Datenschutz ist durch Verschlüsselung und Automatisierung gewährleistet. Für 98 % aller Kirchenmitglieder wird die Kirchensteuerzahlung deutlich vereinfacht. Der Flyer ist im Internet abrufbar und wurde auch an alle Kirchengemeinden versandt. Er kann ebenso über die angegebene Telefonnummer angefordert werden.

Für 2 %, insbesondere Gesellschafter in Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften, gibt es einen enormen Ersteinrichtungsaufwand, der aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht vollständig an einen Steuerberater abgegeben werden kann. Für diesen Ärger möchte ich mich gesondert entschuldigen.

Nicht wenige haben ihren Zorn zum Anlass genommen, aus der Kirche auszutreten. Umso mehr möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die sich informiert und ihren Ärger überwunden haben und die ihre Kirche weiterhin unterstützen. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg leistet viel: geistlich, sozial und gesellschaftlich. Und wir hinterfragen uns auch selbst: Was können wir besser machen, was müssen wir ändern, um unseren Auftrag besser erfüllen zu können. Dank an alle, die uns dabei unterstützen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup